

Nach Urteil: Wie geht es in Seeg weiter?

Fünf Jahre und sechs Monate soll der Bürgermeister aus Seeg ins Gefängnis. Der mitangeklagte Ex-Leiter einer Pflegeeinrichtung soll für fast vier Jahre hinter Gitter. Ein Verteidiger kündigte bereits Revision an.



L. Schnatterer

Von Felix Futschik und Marina Kraut

Seeg Fast zwei Stunden dauert der letzte Verhandlungstag am Landgericht Nürnberg-Fürth: Der Zuschauerraum im Strafjustizzentrum ist komplett gefüllt. Neben Pressevertretern sind auch viele Zuschauer gekommen. Es bleibt ruhig im Saal, als der Vorsitzende Richter Dr. Mark Leppich am späten Donnerstagnachmittag das Urteil im Seeger Betrugsskandal verkündet: Der Bürgermeister Markus Bertold (CSU) muss fünf Jahre und sechs Monate in Haft. Der mitangeklagte ehemalige Pflegedienst- und Einrichtungsleiter für drei Jahre und elf Monate. Außerdem müssen beide entstandene finanzielle Schäden wieder gut machen. Bertold selbst spricht am Donnerstag kaum ein Wort. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Auf den Tag genau vor einem Jahr, am 11. Januar 2023, nahm der Betrugsskandal von Seeg seinen Lauf: Polizeibeamte durchsuchten damals das Rathaus und eine Pflegeeinrichtung. Der Bürgermeister wurde verhaftet

und sitzt seither in Untersuchungshaft. Auch der Mitangeklagte musste in Haft.

Der Vorsitzende Richter sieht in seiner Urteilsbegründung die Vorwürfe der Oberstaatsanwaltschaft größtenteils als erwiesen an. Mit Scheinrechnungen sollen die Männer Geld aus dem Pflegerettungsschirm abgezockt haben. Es geht insgesamt um 2,1 Millionen Euro. Doch nicht alles davon wurde ausbezahlt, da der Schwindel vorher aufgedeckt wurde. Außerdem hat Bertold Geld eines Vereins veruntreut, der zur Pflege in Seeg gehört.

Das Urteil hat Konsequenzen für Markus Bertolds Amt als Bürgermeister, das er bis jetzt behalten hatte. Laut Landesanwaltschaft endet ein Beamtenverhältnis bereits im Falle einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr mit der Rechtskraft des Urteils. Die Verteidigung muss nun entscheiden, ob sie das Urteil des Gerichts annimmt. Tut sie das, dann verliere Bertold qua Gesetz seinen Beamtenstatus. Er hätte dann laut der Disziplinarbehörde keinen Anspruch mehr auf Versorgungsleistungen, also auf Gehalt oder Beamten-Rente. Laut Ostallgäuer Landratsamt würde Bertold dann auch sein Kreistags-Mandat verlieren.

Geht die Verteidigung jedoch in Revision, dann sei alles wieder im „Schwebezustand“, sagt ein Sprecher der Landesanwaltschaft. Bertolds Verteidiger kündigten dies bereits am Donnerstagabend an. Neuwahlen wären in der Gemeinde damit noch nicht möglich. Auch Bertolds Beamtenverhältnis würde nicht enden. Seit der Verhaftung der Angeklagten hat Zweiter Bürgermeister Lorenz Schnatterer die Geschäfte in dem Ort übernommen. Es habe drei bis vier Monate gedauert, bis die Verwaltung sich einen Überblick verschaffen konnte, erinnert er sich. Vor Gericht waren Bertolds Arbeitsplätze zur Sprache gekommen. Der Bürgermeister selbst bezeichnete diese als „chaotisch“. Mitte vergangenen Jahres sei es der Gemeinde dann gelungen, ihre Projekte weiter zu verfolgen, sagt Schnatterer. Der Blick habe sich nach vorne gerichtet.

Ein rechtskräftiges Urteil würde nun helfen, die nächsten Monate planen zu können, sagt Schnatterer. Denn während der Ermittlungen und des Prozessbeginns sei für die Gemeinde unklar gewesen, wie lange sich das Verfahren hinziehen würde. Überrascht vom Urteil seien er und die Gemeindemitarbeiter nicht. Nachdem die Untersuchungshaft bereits ein Jahr lang gedauert habe, hätten sie mit einer Freiheitsstrafe gerechnet.

Nach Rechtskraft des Urteils müsse innerhalb von drei Monaten eine Bürgermeister-Neuwahl stattfinden, den Termin setze das dafür zuständige Landratsamt Ostallgäu in Absprache mit der Gemeinde fest, teilt Behördensprecher Stefan Leonhart mit. Lorenz Schnatterer sagt, er wolle sich dann nicht zur Wahl stellen.

Verteidigung und Staatsanwaltschaft haben nun eine Woche Zeit, das Urteil zu akzeptieren oder Revision zu beantragen. Letzteres will der Verteidiger Berktolds tun. Damit wird sich die endgültige Entscheidung über das Urteil wohl noch Monate hinziehen.